



INTERN & EXTERN

Infos des Verbandes der Friedensrichterinnen
und Friedensrichter des Kantons Zürich

37. JAHRGANG

AUSGABE DEZEMBER 2010

Editorial

Liebe Friedensrichterinnen und
liebe Friedensrichter
Sehr geehrte Damen und Herren



Wir stehen vor einer wichtigen und neuen Herausforderung. Am 1. Januar 2011 tritt die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft. Sie ersetzt die 26 kantonalen Zivilprozessgesetze.

Neu gilt in der ganzen Schweiz, dass vor Einreichung einer Klage bei Gericht in der Regel zuerst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden muss. Zuständig im Kanton Zürich sind dafür nach §52 GOG wir Friedensrichterinnen und Friedensrichter als Teil der Judikative auf Gemeindeebene.

Vieles wird sich gleich bleiben, einiges wird neu. Eine Herausforderung für unsere Arbeit sind zwei zusätzliche Kompetenzen. Wir können einen Urteilsvorschlag unterbreiten, wenn die Streitsumme nicht mehr als 5000 Franken beträgt. Dieser gilt ohne Ablehnung seitens einer Partei innert 20 Tagen wie ein Urteil. Beträgt der Streitwert nicht mehr als 2000 Franken, können wir auf Wunsch der klagenden Partei ein Urteil fällen.

Unsere Tätigkeiten im Kanton Zürich sind und bleiben vielfältig und interessant, unsere Arbeitsweise bürger-nah, unkompliziert und schnell. Mehr als 50% aller Geschäfte wurden im letzten Jahr durch die Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich endgültig erledigt, ein wichtiger Beitrag bei der Entlastung der Bezirksgerichte. Hoffen wir, dass diese Erledigungsquote auch in Zukunft so bleibt, denn für die Erfüllung und die Umsetzung der neuen Gesetze sind wir die wichtige und notwendige Schlichtungsbehörde.

Der Gesetzgeber hat es leider unterlassen, mit dem §56 GOG (Streichung des Sportelsystems) gleichzeitig eine kantonale Entschädigungsregelung für die Ausübung eines Friedensrichteramtes festzulegen. Das heisst, dass in 171 Gemeinden des Kantons Zürich individuelle Lösungen gesucht werden müssen.

Ich wünsche allen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit und für die bevorstehenden Feiertage eine besinnliche und erholsame Zeit.

Urs Wicki

In dieser Ausgabe

■ Editorial	1
■ Generalversammlung 2010	2
■ Grusswort des Obergerichtspäsidenten	3
■ Handbuch für Friedensrichter	3
■ News vom SVFV	4
■ Aus- und Weiterbildung ZH	4
■ Aus- und Weiterbildung CH	5
■ Wir bauen um!	5
■ Jubiläen	6
■ Aus unseren Reihen	6
■ Impressum	6

«Well, I'll do my very best»

Während es am 31. Dezember 2010 auf unzähligen TV-Sendern wiederum heissen wird «The same procedure as last year?» gelten für uns ab Neujahr die neuen «Procedures» der ZPO. Für uns alle aber gilt mit James «Well, I'll do my very best»!



In diesem Sinne wünscht der Vorstand alles Gute für die bevorstehenden Festtage und einen guten Start ins Neue Jahr.

www.friedensrichter-zh.ch

Generalversammlung 2010 im Technorama Winterthur

Die diesjährige Generalversammlung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter fand am Freitag 29. Oktober im Technorama in Winterthur statt. Ab 13 Uhr stand das «Swiss Science Center» zum selbständigen Entdecken und Erforschen offen. Nach der Begrüssung durch den Direktor des Technoramas um 16 Uhr eröffnete der Präsident Urs Wicki die Generalversammlung.

9812 Geschäfte haben die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich im Jahr 2009 abgeschlossen. Dies entspricht einer Zunahme von 6,2% gegenüber 2008. Urs Wicki rief die Anwesenden auf, sich in den Bezirksverbänden Gedanken zu machen, wie die Erfolgsquote von heute 49% verbessert werden könnte.

Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie der SVFV-Delegierte berichteten über ihre Tätigkeiten und die Arbeit des Vorstands während dem Verbandsjahr. In zehn sogenannten Projekten haben sich die einzelnen Vorstandsmitglieder verschiedenen Themen angenommen. Die Berichte aus den einzelnen Projekten zeigten einerseits den grossen Einsatz unseres Vorstands, andererseits erhielten die Anwesenden einen interessanten Einblick in Themen wie die Teilnahme an verschiedenen Vernehmlassungen, die Arbeit am Handbuch, die durchgeführten und geplanten Aus- und Weiterbildungen sowie das grosse Engagement, mit dem sich der Vorstand den Fragen rund um die zukünftige Entlohnung der Friedensrichter angenommen hat.

Der Vorstand hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, hat Unterlagen zusammen getragen und evaluiert, Gespräche gesucht und wo möglich geführt, hat Schreiben verfasst und in der Presse, wo nötig und sinnvoll, reagiert. Nun sind wir alle gefordert, indem wir unsere Aufgaben und Tätigkeiten «verkaufen» und auf die grosse Bedeutung der friedensrichterlichen Tätigkeit für die Bevölkerung und die Gerichte hinweisen. Nützen wir auch die Chancen des Lobbyings! Diesbezüglich wurde uns nämlich im Kantonsrat anlässlich der Debatte über die Arbeitsgerichte attestiert, wir seien die noch besseren Lobbyisten als die Bauern.

Die meisten Geschäfte passierten die Versammlung reibungslos. Unter Traktandum 10 wurde der Antrag des Bezirks Dielsdorf auf Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr nach kurzer, doch intensiver Diskussion abgelehnt.

Nach Abschluss des geschäftlichen Teils warteten Apéro, Gas-Show und last but not least das Nachtessen mit musikalischer Umrahmung auf uns. Während Präsident Urs Wicki den zurück tretenden Generalsekretär des Obergerichtes des Kantons Zürich, Dr. Paul Zimmermann, würdigte und ihm unseren Dank für die gute Zu-

sammenarbeit aussprach, durften wir in verschiedenen Grussbotschaften beispielsweise durch Dr. H. A. Müller, Präsident des Obergerichtes des Kantons Zürich, Wertschätzung und Anerkennung für unsere Arbeit erfahren. Als weitere Gäste durften unter anderem die Herren H. Trachsel, 1. Vizepräsident des Kantonsrates und H. Egloff, Präsident der Justizkommission des Kantonsrates des Kantons Zürich, Herr A. Hauser, Vizepräsident des Gemeindeschreiberverbandes des Kantons Zürich, Dr. B. Sager, Bezirksgerichtspräsident Winterthur und Frau U. Bründler-Krismer, Gemeinderatspräsidentin Winterthur begrüsst werden.

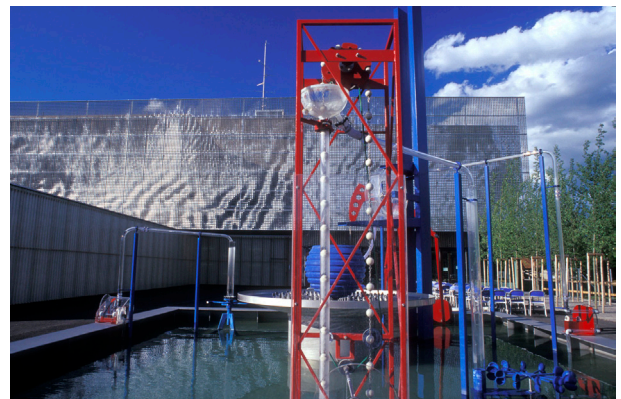
Allen, die zum Gelingen der GV und zum schönen Rahmen beigetragen haben, sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen, ebenso wie dem Vorstand für seine grosse Arbeit während des ganzen Verbandsjahres gedankt sei.



Die nächste GV findet am 28.10.2011 in Andelfingen statt.

Freude herrscht... auch mit Mineralwasser

Doris Müller



Technorama Winterthur, Wasserspiele

Schlichten statt Richten

Ruhig und gelassen den Streit erfassen, den Parteien Raum für Lösungen lassen. Allparteilich die Verhandlung leiten, raten zum Vergleiche statt zum Streiten.

Das Befinden der Parteien stets erspüren, zu einvernehmlichen Lösungen führen. Recht dem Frieden statt Frieden dem Recht! Denn Frieden zu opfern ist immer schlecht.

Grusswort des Obergerichtspräsidenten



Liebe Friedensrichterinnen und liebe Friedensrichter

Noch vor zehn Jahren hätte es niemand für möglich gehalten: Die Vereinheitlichung des schweizerischen Prozessrechtes steht unmittelbar bevor. An die Stelle von 26 kantonalen Zivilprozessordnungen tritt am 1. Januar 2011 ein ein-

ziges Gesetz: Die schweizerische Zivilprozessordnung. Kein Land auf unserem Globus weist eine solche Dichte von Prozessordnungen auf, wie das bis Ende 2010 in der Schweiz noch der Fall ist. Die Schweiz wird nun vom prozessualen Entwicklungsland zum prozessualen Schwellenland.

Und trotzdem: Zivilprozess ist Zivilprozess. Vieles bleibt gleich oder ähnlich. Damit ist auch angesprochen, dass der Kanton Zürich an der bewährten Institution des Friedensrichters festgehalten hat. Er hat dieser Institution m. E. zu Recht auch die Arbeitsstreitigkeiten zur Schlichtung zugewiesen, denn Arbeitsstreitigkeiten gehören zu den üblichen Differenzen, die es in unse-

rer Gesellschaft eben geben kann und auf welche die Friedensrichterinnen und Friedensrichter auf Grund ihrer Lebenserfahrung Einfluss nehmen können. Es gibt zwar nach dem neuen Recht durchaus andere Begriffe, andere Bezeichnungen und andere Abläufe. So werden wir den uns vertrauten Begriff der «Weisung» verlieren, denn er wird ersetzt werden durch jenen der «Klagebewilligung» (vgl. Art 209 ZPO). Ausgesprochen gespannt bin ich auch darauf, wie sich das Institut des «Urteilsvorschlages» gemäss Art. 210 Abs. 1 lit. c ZPO entwickeln wird. Es ist dies ein interessantes Modell, das viel verheisst. Nach neuem Recht wird es sodann das Obergericht (und nicht etwa das Bezirksgericht) sein, das Beschwerden gegen Erkenntnisse der Friedensrichter zu beurteilen haben wird, die im Verfahren nach Art. 212 ZPO (Streitwert bis Fr. 2000.– bei Antrag der klagenden Partei auf Beurteilung durch Friedensrichter) ergehen werden. Auch hier bleibt abzuwarten, wie oft von diesem Verfahren Gebrauch gemacht werden wird. Ich wünsche Ihnen allen jedenfalls viel Vergnügen mit dem neuen Prozessrecht. Ich bin überzeugt, dass es praxistauglich ist.

Dr. Heinrich Andreas Müller, Obergerichtspräsident

Handbuch für Friedensrichter

Neue Prozessgesetze erfordern Gesamtüberarbeitung

Am 1. Januar 2011 treten die neuen Prozessgesetze von Bund und Kantonen in Kraft. Dadurch wird sich auch in den Friedensrichterämtern des Kantons Zürich einiges ändern. Nebst anderen Begriffen wie etwa Schlichtungsbehörde, Schlichtungsgesuch, Schlichtungsverhandlung oder Klagebewilligung werden grundlegende Neuerungen wie die Kann-Vorschriften für Entscheidkompetenz bis Fr. 2000.– Streitwert und Urteilsvorschlag bis Fr. 5000.– Streitwert auf die Amtsinhaber/innen zukommen. Es gilt mit neuen Formularen vorzuladen, neu können sich die Parteien zur Schlichtungsverhandlung von einem Rechtsbeistand oder einer anderen Vertrauensperson begleiten lassen etc. Schlichten bleibt aber nach wie vor die Kernaufgabe.

Nebst den entsprechenden Aus- und Weiterbildungen wird sich der/die Friedensrichter/in auf das überarbeitete Handbuch für die Friedensrichter/innen des Kantons Zürich stützen können. Dieses Manual in handlichem Format (A5, Loseblattsammlung) behandelt den friedensrichterlichen Tätigkeitsbereich in einem systematischen Textteil (neue Kapitel widmen sich u.a. dem Dolmetschen und der Mediation) und einer Mustersammlung mit verschiedenen Vorladungen, Klagebewilligungen, Urteilsvorschlag und Entscheid, Erledigungsverfügungen und Zwischenverfügungen. Den Abschluss bildet ein umfassendes Sachregister. Inskünftig wird das Handbuch auch in elektronischer Form zur Verfügung stehen. An dieser Stelle sei im Namen aller Zürcher Friedensrichter/innen dem Obergericht und

den Beteiligten für das vollständige Überarbeiten des Friedensrichterhandbuchs gedankt. Unter der Leitung von Dr. Paul Zimmermann, Generalsekretär des Zürcher Obergerichts, erarbeiteten die Bezirksrichter Niklaus Bannwart, Dr. Markus Kriech und Georg Merkli nebst Lukas Huber (zuständig für die Aus- und Weiterbildung am Zürcher Obergericht) und mir als Friedensrichtervertreterin den Textteil und die Mustersammlung. Der Zeitplan wird wie geplant eingehalten. Das Handbuch wird in der KDMZ gedruckt und im Verlauf des Dezembers 2010 allen Friedensrichterämtern zugestellt werden. Wie heisst es im Vorwort: «Dieses Handbuch soll den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern Wegweiser und Berater sein...». Möge es die vielen Fragen zu den neuen Prozessgesetzen beantworten.

Ursula Fellmann



www.friedensrichter-zh.ch

aus dem Schweizerischen Verband der Friedensrichter und Vermittler SVFV

Seit der letzten Delegiertenversammlung setzt sich der Vorstand neu zusammen. Neue Gesichter in einem Vorstand geben Hoffnungen, dass auch neue Wege angepeilt werden. Gepaart mit den Erfahrungen der bisherigen Vorstandsmitglieder ergeben sich neue Kräfte, um mutige und klare Schritte vorwärts zu gehen und alte Ufer und Grabenkämpfe hinter sich zu lassen. Ja, der SVFV ist im Umbruch. Die Ressorts innerhalb des Vorstandes wurden neu verteilt und eine gemeinsame Strategie mit klaren Zielen ist in Arbeit. Bezüglich Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden, den Behörden und dem Mediatorenverband wurden erste und ermutigende Schritte getan. Ein Konzept für eine modulare und umfassende Weiterbildung der

Friedensrichter ist erarbeitet und die Zusammenarbeit mit einer Hochschule im Entstehen. Eine professionellere Organisation und Struktur sind im Aufbau. Die Infrastruktur wird den heutigen Erwartungen angepasst und die Vermarktung zur Imagebildung ist in Planung. Neue Kantonalverbände sind kurz vor der Gründung. Es ist viel im Gange und wir sind guten Mutes und sehr motiviert, den SVFV weiter zu entwickeln zum Wohle der Kantonalverbände und der Mitglieder. Dabei wollen wir das oberste Ziel nie aus den Augen verlieren: «Das Image der Friedensrichter soll stark verbessert und deren Kompetenzen mittels Weiterbildung erhöht werden». Dabei können wir sicher das eine oder andere von den Kantonalverbänden lernen. Helfen Sie uns mit, unsere hoch gesteckten Ziele schrittweise zu erreichen.

Urs Flury, Vize-Präsident SVFV

Aus- und Weiterbildung

Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich

ZH Arbeitsrecht - Schlichten mit Sachverstand

Seminardaten	Halbtag 1: Donnerstag, 03.03.2011 Vormittag 08.30 bis 12.00 Uhr Halbtag 2: Donnerstag, 17.03.2011 Nachmittag 14.00 bis 17.30 Uhr anschliessend Gedankenaustausch beim Apéro riche
Referentin:	Rechtsanwältin lic. iur. Esther Gallusser
Teilnehmende:	Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kanton Zürich, die ihre Kenntnisse im Arbeitsrecht auffrischen und ergänzen wollen.
Ort:	Avireal Business Center beim Flughafen Zürich (s. Lageplan) Balz Zimmermann-Strasse 7 (ehemalig SWISSAIR Balsberg) 8302 Kloten www.avireal.com
Kosten:	CHF 350.– pro Person, inkl. Pausenverpflegung und Apéro riche
Anmeldung:	mit Vorname, Nachname und Friedensrichteramt per E-Mail an: Friedensrichteramt Stadt Zürich Kreis 1+2 Hansruedi Lienhard Postfach, 8037 Zürich, Telefon 044 283 18 80, friedensrichteramt1@zuerich.ch

ZH Fit für das neue Schlichtungsverfahren nach ZPO / GOG

Seminardaten:	Montag, 10.01.2011 morgens: Bezirke Zürich, Dietikon, Dielsdorf Montag, 10.01.2011 nachmittags: Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon Dienstag, 11.01.2011 morgens: Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach Dienstag, 11.01.2010 nachmittags: Bezirke Horgen, Meilen, Affoltern a.A.
Anmeldung:	mit Vorname, Nachname und Friedensrichteramt per E-Mail an: Friedensrichteramt Stadt Zürich Kreis 1+2 Hansruedi Lienhard Postfach, 8037 Zürich, Telefon 044 283 18 80, friedensrichteramt1@zuerich.ch

Diese Kurzseminare gehen in konzentrierter Form auf die Neuerungen ein und vermitteln das Rüstzeug für einen gelingenden Start mit den neuen Schlichtungsverfahren.

Diese Halb-Tages-Kurse richten sich an alle aktiven Friedensrichterinnen und Friedensrichter der jeweils aufgeführten Bezirke. Im Verhinderungsfall ist eine Teilnahme bei einem andern Bezirk möglich.

Aus- und Weiterbildung

Schweizerischer Verband der Friedensrichter und Vermittler CH Einführung zur neuen schweiz. Zivilprozessordnung ZPO

Aufgrund der spärlichen Anmeldungen musste der ursprüngliche 2-Tage-Kurs (23./24.01.2011) auf einen Tag gekürzt werden. Friedensrichter und Vermittler, welche den seinerzeitigen Einführungskurs nicht besuchen konnten, wird eine Teilnahme sehr empfohlen.

Datum / Zeit:	Donnerstag, 24. Februar 2011, 08.30 – 17.00 Uhr
Ort:	Seedamm Plaza, Pfäffikon / SZ
Referentin:	Rechtsanwältin lic. iur. Esther Gallusser
Themen:	Das Schlichtungsverfahren: Zuständigkeiten, unentgeltliche Rechtspflege, Rechtsmittel, Rechtskraft, Verhältnis zur Mediation Verhandlungsablauf, etc. Vertretung, Zuständigkeiten, Streitwert, Rechthängigkeit Klagebewilligung Urteilsvorschlag Entscheidungsverfahren: Voraussetzungen, Beweisverfahren
Referent:	Fürsprecher Dominik Gasser: Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob in Bern, Mitglied der Expertenkommission Schweizerische Zivilprozessordnung und Projektleiter.
Kosten:	CHF 390.– pro Person, (inbegriffen sind Kursgeld, Kursunterlagen, Getränke im Plenum, Pausenverpflegungen sowie 1 Mittagessen inkl. Mineralwasser)
Anmeldung:	Claudia Brägger, Tel. 052 765 22 92, Fax 052 765 28 34, E-Mail claudia.braegger@tg.ch

CH Erfahrungsaustausch - Anwendung der neuen ZPO (Voranzeige)

Datum:	Freitag, 27. Mai 2011 (1 Tag)
Ort:	noch pendent Dieser Folgekurs befasst sich u.a. mit den Erfahrungen mit der ZPO in den ersten Monaten. Weitere Angaben wie Themen, Ort etc. folgen spätestens Mitte Januar unter www.friedensrichter-vermittler.ch

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten Letzte Abrechnung in einem Arbeitszeugnis!

«Er hat die Arbeiten ohne weitere Rücksprache stets gemäss seinen eigenen Vorstellungen grösstenteils erfolgreich erledigt.»

Adressmutationen

Adressmutationen bitte melden unter «Kontakt» auf der Homepage www.friedensrichter-zh.ch

Besten Dank!

Wir bauen um!



Die Einführung von ZPO/ GOG ab 1. Januar 2011 erfordert auch auf unserer Homepage einige inhaltliche Anpassungen.

Ab mitte Januar 2011 bauen wir um! Das Ämterverzeichnis bleibt unverändert.

**Wir danken für
Ihr Verständnis!**

Arbeitsgruppe Info

Jubiläen

Im vergangenen Berichtsjahr konnten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Dienstjubiläum* feiern:

25 Jahre	Fritz Johnner	Feuerthalen
25 Jahre	Karl Keller	Wallisellen
25 Jahre	Samuel Ramseyer	Niederglatt
15 Jahre	Beat Jaisli	Zürich Kreise 11+12

Anlässlich der GV 2010 richtete Urs Wicki, ein grosses Dankeschön an **Eliane Graf**, Friedensrichterin in Schlieren.

Ursprünglich Mitglied des Zürcher Vorstandes, gehört sie zu den Gründungsmitgliedern des schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler SVFV.

Für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz für die Sache der Friedensrichter wurde ihr, anlässlich ihres Rücktritts aus dem schweizerischen Vorstand, die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Herzliche Gratulation, ein grosses Dankeschön an Alle und weiterhin alles Gute!

** Die Daten basieren auf den Angaben der Friedensrichter-Bezirkspräsidenten.*

Aus unseren Reihen

Peter Rebsamen, aktiver Friedensrichter in Niederweningen, ist am 30. September 2010 von unserer Welt abgerufen worden.

Ebenfalls verstorben sind unsere ehemaligen Friedensrichter-Kollegen

- **Willi Maurer**, Fällanden, am 18. März 2010
- **Heiri Wyss**, Bauma, am 13. April 2010
- **Hans Schneider**, Birmensdorf, am 26. August 2010

Wir bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Andenken und entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid.

Unmittelbar vor Redaktionsschluss erreicht uns folgende traurige Nachricht:

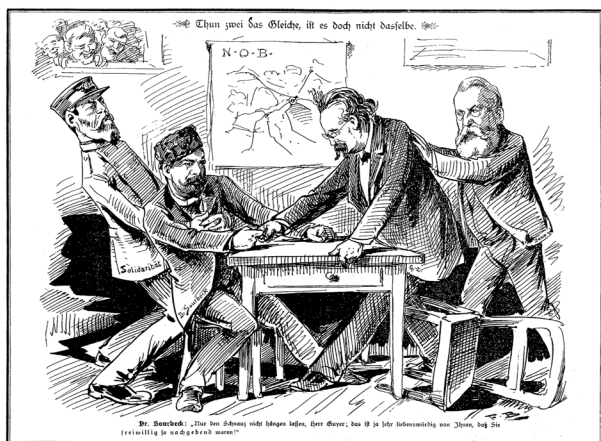
Jürg L. Caspar, geb. 7. März 1931 ist am vergangenen Mittwoch, am 1. Dezember 2010 verstorben.

Er wurde im Frühjahr 2003 als Friedensrichter von Rickenbach ZH gewählt und am 1. Juli 2003 im Amt eingesetzt. Sein Ziel war es, trotz gewissen gesundheitlichen Beschwerden, bis Ende 2010 seinen Auftrag zu erfüllen. Anlässlich der Generalversammlung vom 28. Oktober 2010 in Winterthur noch zugegen, meinte er: «I bi e chli müed, doch es wird scho wider goh – irgendwie».

Wir halten Jürg Lorenz Caspar in bester Erinnerung und sprechen seinen Verwandten und Bekannten unser aufrichtiges Beileid aus.

04.12.2010 Paul Hug

Auch eine Art von Verhandlungsführung!



Verhandlung am Vorabend des grossen Eisenbahnstreiks von 1897, der die Diskussion über die Verstaatlichung der Bahnen vorantrieb.

Nebenspalter Nr. 10 vom 7. März 1896 / Dissertation Doris Müller «Adolf Guyer-Zeller 1839 – 1899»

www.friedensrichter-zh.ch

Impressum

Herausgeber

Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich · www.friedensrichter-zh.ch

Redaktion

Paul Hug, Vorstand

Beiträge in dieser Ausgabe

UF	Ursula Fellmann	DM	Doris Müller
HG	Paul Hug	UW	Urs Wicki
BM	Beni Menzi	Foto	Technorama Winterthur

Gäste Dr. H.A. Müller, Obergerichtspräsident
Urs Flury, SVFV

Mediadaten

Erscheint 1 – 2 mal pro Jahr

Herstellung

Copyprint Kloten Schnadt Druck AG
www.swissprint.ch

Beiträge, Anregungen usw. an

Paul Hug, Friedensrichter Stadt Kloten
Schaffhauserstrasse 135, 8302 Kloten
Tel. 044 814 35 50 · Fax 044 814 00 50
Mail: friedensrichter@kloten.ch